

Die Turmwache auf dem Unteren Tor

Aus der Dienstanweisung für Ferdinand Böck (* 1807 † 1847), dem am 25. September 1837 der Türmerdienst auf dem Unteren Tor übertragen wurde:

Als Musiker hat er

- a) an allen Sonn- und Festtagen in der Pfarr- und Frauenkirche,
- b) sowie bei gestifteten Jahrtagen mit einem Gesellen anwesend zu sein und nach Anordnung der Chorregenten zu musizieren,
- c) alle Sonn- und Feiertage den Morgensegen und unter der Woche dreimal den Abendsegen vom Turm herab zu blasen,
- d) bei feierlichen Anlässen, Hochzeiten, Kindstauen gegen die übliche Gebühr zu blasen.

Als Türmer hat derselbe

- e) täglich die Uhr aufzuziehen und zu besorgen, auch alle Stunden sowohl am Tag als auch in der Nacht die Stundenzahl nachzuschlagen,
- f) bei Tag und bei Nacht die Gegend und die Stadt wegen Feuer fleißig zu übersehen. Wenn er den Ausbruch eines solchen gewahrt, so hat er, wenn es auf dem Lande ist, das Feuerhorn zu blasen und zur Nachtzeit eine Laterne mit Rotlicht am Turm aus[zu]hängen. (Das Gleiche muß er tun, wenn er den Brand nicht sieht, der Feuerreiter jedoch ihn meldet).
Bei einem Brande aber in der Stadt muß er die Turmglocke anschlagen und die Feuerfahne in der Richtung nach dem Feuer aushängen, bei Nacht aber statt der Fahne die Feuerleuchte.

Für seine Dienstverrichtungen erhält der Türmer

- a) jährlich einschließlich Lichtgeld 100 Gulden; dann weiter zwei Schäffel Roggen (etwa sechs Zentner), zwei Klafter (etwa 6,2 m³) Scheitholz und acht Schober Wellen (Äste zum Anheizen),
- b) nebst der Wohnung auf dem Turm aus den Stiftungen für die Jahrtage 40 Gulden 29 Kreuzer. Die Dienstleistungen bei Hochzeiten, Taufen, Leichen, freiwilligen Gottesdiensten werden besonders honoriert.

Um die Besoldung des Türmers etwas einschätzen zu können, geben wir hier die Preise für verschiedene Lebensmittel an. So kostete laut Günzburger Wochenblatt Nr. 38 (bestehend aus vier Seiten, Format 20x24 cm) am 19. September 1837:

1 Schäffel Weizen	13 Gulden 37 Kreuzer
1 Schäffel Roggen	7 Gulden 50 Kreuzer
1 kg Ochsenfleisch	22 Kreuzer
1 kg Kalbfleisch	18 Kreuzer
1 kg Schweinefleisch	20 Kreuzer
1 kg Butter	30 Kreuzer
1 kg Schweineschmalz	40 Kreuzer
1 Gans	1 Gulden
1 Henne	16 Kreuzer
1 Maß braunes Sommerbier	4 Kreuzer 3 Pfennige

1 Gulden = 60 Kreuzer; 1 Kreuzer = 4 Pfennige

Quelle: Stadtarchiv Günzburg 5.905 und 13.16